



.....Sitzung des Vorstandsausschusses für LEADER am

Projektbewertung

Projekttitel:

Projektträger:

Beantragter Zuschuss:

Eingangsvoraussetzungen

Grundlagen im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts

Das Projekt entspricht dem Leitbild des REKs:	<input type="checkbox"/>	ja
<i>Nachhaltige Entwicklung der Lebensqualität mit den Menschen der Region.</i>		
<i>Impulse setzen – Innovationsräume nutzen</i>		

Das Projekt gehört zu folgendem Handlungsfeld und leistet einen Beitrag zu den benannten Zielen (siehe REK):	
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wertschöpfung (HF 1) • Lebensqualität (HF 2) • Kultur und Bildung (HF 3) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Das Projekt gehört zu mindestens einem der folgenden Leitprojekte und leistet einen Beitrag zu deren Zielen:		
• Starke Firmen - starke Region	A	
• Regionale Entdeckungen – regionale Produkte	B	
• Netzwerk Klimaschutz - Energie erneuerbar und effizient	C	
• Erlebnisraum Natur und Kultur	D	
• Netzwerk Demografie	E	
• Mobile Vielfalt	F	
• WächterHäuser	G	
• Lokal – Global. Jugend zwischen hin und weg	H	
• BürgerAkademie - Bildung und Qualifizierung	I	
• WirMachenKultur - WMK	J	
• Geschichte erleben - Altes mit neuen Leben füllen	K	
• ZukunftsWerkstatt KIB	L	
• Impulse setzen - Innovationsräume nutzen	M	

Jedes Projekt, das eine Förderung erhalten möchte, muss dem Leitbild des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2014 – 2020 entsprechen und die Ziele von mindestens einem Handlungsfeld unterstützen (differenzierte Angaben zu den Zielen s. REK).



Bewertungskriterien zur Einordnung in das REK

**Beitrag zur Erreichung der strategischen und operationellen Ziele des REK
(Leitbild, Handlungsfelder und Leitprojekte)**

	Kriterien	0	1	2	3	4	5
A	<p>Beitrag zur Stärkung der Regionalen Wertschöpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Produkte zum Wirtschaftsfaktor entwickeln • Fachkräftebedarf sichern • Unternehmensnachfolge regeln • Existenzgründungen in allen Branchen fördern • Klimaschutz und Energieeffizienz ausbauen • touristische Potentiale in den Bereichen Kulturlandschaft, Natur und Gesundheit verstärkt nutzen 						
B	<p>Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der Lebensqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • demografischen Wandel als Daueraufgabe verstetigen • Innovative Ansätze zur Innenentwicklung der Orte umsetzen • Erreichbarkeit innerhalb der Region sichern und erhöhen • Ehrenamt und Vereinsaktivitäten stärken und unterstützen • Attraktivität der Region für Jugendliche steigern 						
C	<p>Beitrag zur Förderung der Kultur und Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierung erhöhen • Lebenslanges Lernen analog und digital ausbauen • Kulturelle Vielfalt stärken • kulturhistorischen Erbes verstärkt in Wert setzen 						
D	<p>Beitrag zur Existenzsicherung/Beschäftigungszahlen (3x)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen 						
E	<p>Beitrag zur Förderung der Inklusion und Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe für alle Menschen unterstützen • Willkommenskultur stärken 						
F	<p>Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Beitrag zum Image der Region • Rückkehrer-Perspektiven fördern 						
G	<p>Beitrag zu lokalen, regionalen oder überregionalen Kooperationen und Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbeteiligung fördern • regionale Kooperationen erhöhen • überregionale Kooperationen umsetzen 						



Beitrag zu Qualitätskriterien nach dem EPLR

	Kriterien	0	1	2	3	4	5
H	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial, ökologisch)?						
I	Ist das Projekt innovativ ?						
J	Leistet das Projekt einen Beitrag zum Klimaschutz ?						
K	Erfüllt das Projekt die Anforderungen an die Chancengleichheit ?						

0 = kein Beitrag, 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch

Arbeitsplatzschaffende Maßnahmen haben in der Region eine übergeordnete Bedeutung und erhalten dementsprechend bei zwei benannten Punkten die dreifache Bewertung.

Projekte, die gefördert werden sollen, müssen mindestens 25 Punkte erhalten. Es können maximal 65 Punkte erreicht werden.

Die aus dieser Bewertung ermittelte Punktzahl ist eine inhaltliche Bewertung und Grundlage für die Einordnung des Projekts in der Prioritätenliste. Projekte werden gemäß der erreichten Punktzahl in die Prioritätenliste aufgenommen. Sind Projekte mit gleich hoher Punktzahl bewertet und konkurrieren um Fördermittel, so entscheidet das Eingangsdatum des Antrags.